

## 0. Voraussetzungen

### 0.1. Desinfektion

Das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Pr. Oldendorf hat im Eingangsbereich eine Händedesinfektionsstation, Handwaschmöglichkeiten mit Papierhandtüchern bestehen auf allen WCs. Zudem ist jeder WC-Bereich mit einer eigenen Händedesinfektion ausgestattet. Weiterhin steht eine mobile Einheit zur Händedesinfektion zur Verfügung, sowie Sprühgerät und Tücher für die Flächendesinfektion.

---

### 0.2. Teilnehmer, Mitarbeiter

Maximal dürfen sich 50 Personen im Gemeindehaus gleichzeitig versammeln, eine Ausnahme bilden Kaffeetrinken, bei den max. 8 Personen als Personal zugelassen sind!

---

### 0.3. Räume Erdgeschoss

Das Gemeindehaus der Kirchengemeinde verfügt über folgende Räume im Erdgeschoss, die durch Trennwände abgetrennt sind. Für größere Gruppen können diese Räume verbunden werden. Jeder Raum verfügt über große Fenster, durch die ein zügiger oder auch permanenter Luftaustausch erfolgen kann. Bei der Nutzung der unteren Räume kann auch eine Einbahnstraßenregelung genutzt werden, da der große Saal über einen weiteren Ausgang verfügt:

<b>Großer Saal</b>	<b>mit 144 qm</b>
<b>Kleiner Saal (früher Konfi-Raum)</b>	<b>mit 083 qm</b>
<b>Bühne</b>	<b>mit 046 qm</b>

---

**Gesamtfläche für Gemeindegarbeit unten** **252 qm**

---

### 0.4. Räume 1.Etage

Die Räume der 1. Etage sind über eine Treppe erreichbar. Eine Einbahnstraßenregelung ist dort nicht möglich, daher sollen möglichst alle Besucher gleichzeitig mit 1,5 m Abstandsregelungen rein und später wieder gemeinsam unter Regeleinhaltung rausgehen.

<b>Clubraum 2 = Konfi-/ Posaunenchorraum</b>	<b>mit 089 qm bzw. 095 qm mit Dachschrägen</b>
<b>Clubraum 1 = Kindergottesdienst-/ Jugendraum</b>	<b>mit 082 qm</b>

---

## **I. Schutzkonzept Vokalchorarbeit**

Die Kirchengemeinde verfügt über drei Chöre:

Kinder- und Jugendchor	mit 10 Mitgliedern
Gottesdienstchor	mit 10 Mitgliedern
Gospelchor	mit 25 Mitgliedern

Vokalchorproben in geschlossenen Räumen:

01. Die Proben finden im Großen Saal statt, der mit der geöffneten Bühne und dem geöffneten Kleinen Saal verbunden ist. Es besteht ein getrennter Eingang und Ausgang.
  02. Die Räume werden vor und nach einer Übungseinheit ausreichend gelüftet.
  03. Die Gruppengröße ist begrenzt auf max. 15 Teilnehmende, eine verbindliche Sitzordnung wird erstellt (inkl. Feststellung der Personalien zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, diese Zusammenstellung ist nach 4 Wochen zu vernichten).
  04. Die Gruppenstunde ist begrenzt auf zwei 35-Minuteneinheiten mit 15-minütiger Lüftungspause oder 1,25 h bei Dauerlüftung.
  05. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz (und bei Toilettengängen) wird Mund-Nasen-Schutz getragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten.
  06. Chormitglieder sind zu Probenbeginn pünktlich anwesend; ein späterer Eintritt ist erst im Zuge der nächsten Lüftungspause möglich.
  07. Alle Chormitglieder verwenden ausschließlich ihr persönliches Notenmaterial.
  08. Chormitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben der Probe fern.
  09. Auf zuhörende Gäste wird bis auf Weiteres verzichtet.
  10. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
  11. Während der Probe halten alle einen Mindestabstand von 2 Metern zu den Seiten ein, sofern sie nicht in gerader Linie verwandt sind oder in einem Haushalt leben, und 4 Meter in Singrichtung.
  12. Nach dem Ende der Veranstaltung bzw. Wechsel der Gruppen werden die Plätze desinfiziert.
  13. Ein Chormitglied ist benannt, das die Einhaltung aller oben genannten Punkte begleitet.
-

## II. Schutzkonzept Posaunenchorarbeit

Die Posaunenchorarbeit verfügt über zwei Chöre:

Jungbläserchor	mit 4 Bläsern
Posaunenchor	mit 9 Bläsern

01. Der Jungbläserchor/ Posaunenchor übt im Konfi-/Posaunenchorraum.
  02. Der Raum wird vor und nach einer Übungseinheit ausreichend gelüftet.
  03. Die Gruppengröße ist begrenzt auf max. 9 Teilnehmende plus Posaunenchorleiter, eine verbindliche Sitzordnung wird erstellt (inkl. Feststellung der Personalien zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, diese Zusammenstellung ist nach 4 Wochen zu vernichten).
  03. Die Gruppenstunde ist begrenzt auf eine 15-Minuteneinheit, sowie zwei 35-Minuteneinheiten mit jeweils 15-minütiger Lüftungspause dazwischen oder 1,25 Stunden bei Dauerlüften.
  04. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz (und bei Toilettengängen) wird Mund-Nasen-Schutz getragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten.
  05. Die Posaunenchormitglieder sind zu Probenbeginn pünktlich anwesend; ein späterer Eintritt ist erst im Zuge der nächsten Lüftungspause möglich.
  06. Alle Posaunenchormitglieder verwenden ausschließlich ihr persönliches Notenmaterial.
  07. Posaunenchormitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben der Probe fern.
  08. Auf zuhörende Gäste wird bis auf Weiteres verzichtet.
  09. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
  10. Eine Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden.
  11. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht im Probenraum erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ein bloßes "Ausblasen" ist zu unterlassen. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
  12. Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über dem Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem transparentem Material oder dicht gewebten Seidentüchern (auch "Ploppschutz") vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Der Posaunenchorleiter kümmert sich in Zusammenarbeit mit dem Küster um die Bereitstellung von Einmalhandtüchern, Müllbeuteln und Schutzeinrichtungen.
  13. Der Posaunenchor probt ausschließlich in einreihiger Aufstellung.
  14. Bei allen Proben sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur ständigen guten Durchlüftung und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 2 m zwischen Personen sicherzustellen, dafür benennt der Posaunenchor einen Beauftragten.
-

### **III. Schutzkonzept Hauskreise**

01. Die Hauskreise Kanzler (12 Personen), Richter (15 Personen) sowie die Landeskirchliche Gemeinschaft (10 Personen) treffen sich im Großen Saal mit geöffnetem Kleinen Saal und Bühne. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz wird Mund-Nasen-Schutz getragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
  02. Es dürfen maximal 10 Personen an einem Tisch sitzen, ist die Gruppe größer, müssen mehrere Tische genutzt werden. Zwischen den Tischen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Wenn möglich, werden die Tische so gestellt, dass auch zwischen den Personen ein größerer Abstand eingehalten werden kann.
  03. Der Küster und die Leiter kümmern sich um die Desinfektion und das Lüften vor und nach den Gruppen oder um ein Dauerlüften während der Veranstaltung.
  04. Gemeinsames Essen ist nur möglich, wenn die entsprechenden Schutzvorkehrungen eingehalten werden. Die Gruppenleiter stellen Essen und Getränke, sowie Teller, Gläser, Tassen etc. vor der Veranstaltung auf den Tisch und decken nach der Veranstaltung wieder ab, befüllen die Geschirrspülmaschine und reinigen das Geschirr bei 60 Grad. Werden Zucker, Salz oder Kondensmilch etc. benötigt, werden diese als Einmalpäckchen ausgegeben.
  05. Jeder Gruppenleiter führt eine Teilnehmerliste, die mindestens 4 Wochen aufzubewahren ist und dann vernichtet wird.
- 

### **IV. Männer- und Frauenarbeit, Mitarbeitertreffen**

01. Der Männerkreis, das KiGo Team, die Kreise "Frauen und Leben" sowie LeVis-Lebensvisionen, treffen sich im Kindergottesdienst-/ Jugendraum. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz wird Mund-Nasen-Schutz getragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
  02. Es dürfen maximal 10 Personen an einem Tisch sitzen, ist die Gruppe größer, müssen mehrere Tische genutzt werden. Zwischen den Tischen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Wenn möglich werden die Tische so gestellt, dass auch zwischen den Personen ein größerer Abstand eingehalten werden kann. Der Leiter kümmert sich um die Desinfektion und das Lüften vor und nach den Gruppen oder um ein Dauerlüften während der Veranstaltung.
  03. Gemeinsames Essen ist nur möglich, wenn die entsprechenden Schutzvorkehrungen eingehalten werden. Die Gruppenleiter stellen Essen und Getränke, sowie Teller, Gläser, Tassen etc. vor der Veranstaltung auf den Tisch und decken nach der Veranstaltung wieder ab, befüllen die Geschirrspülmaschine und reinigen das Geschirr bei 60 Grad. Werden Zucker, Salz oder Kondensmilch benötigt, werden diese als Einmalpäckchen ausgegeben.
  04. Jeder Gruppenleiter führt eine Teilnehmerliste, die mindestens 4 Wochen aufzubewahren ist und dann vernichtet wird.
-

## **V. Schutzkonzept Jugendarbeit**

01. Der Jugendkreis (15 Personen), die Konfi Kids Jungschar K3 (15 Personen) trifft sich im Großen Saal mit geöffnetem Kleinen Saal und Bühne. Der Leiter kümmert sich um die Desinfektion und das Lüften vor und nach den Gruppen. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
  02. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz (und bei Toilettengängen) wird Mund-Nasen-Schutz getragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten.
  03. Es dürfen maximal 10 Personen an einem Tisch sitzen, ist die Gruppe größer, müssen mehrere Tische genutzt werden. Zwischen den Tischen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Wenn möglich werden die Tische so gestellt, dass auch zwischen den Personen ein größerer Abstand eingehalten werden kann. Auch bei Spielen im Kreis ist auf Abstände zu achten. Der Leiter kümmert sich um die Desinfektion und das Lüften vor und nach den Gruppen oder um ein Dauerlüften während der Veranstaltung.
  04. Auf Kontaktspiele wird verzichtet.
  05. Gemeinsames Essen ist nur möglich, wenn die entsprechenden Schutzvorkehrungen eingehalten werden. Die Gruppenleiter stellen Essen und Getränke, sowie Teller, Gläser, Tassen etc. vor der Veranstaltung auf den Tisch und decken nach der Veranstaltung wieder ab, befüllen die Geschirrspülmaschine und reinigen das Geschirr bei 60 Grad. Werden Zucker, Salz oder Kondensmilch etc. benötigt, werden diese als Einmalpäckchen ausgegeben.
  06. Jeder Gruppenleiter führt eine Teilnehmerliste, die mindestens 4 Wochen aufzubewahren ist und dann vernichtet wird.
- 

## **VI. Schutzkonzept Kindergottesdienstarbeit**

01. Der Kindergottesdienst (ca. 8 Besucher plus 2 Mitarbeiter) trifft sich im Kindergottesdienst-/ Jugendraum.
  02. Die Kinder werden an der Tür in Empfang genommen und dann zum Kindergottesdienstraum gebracht. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz (und bei Toilettengängen) wird Mund-Nasen-Schutz getragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
  03. Der Kindergottesdienst findet entweder in der Runde auf dem Boden statt oder in der Sitzgruppe mit maximal 10 Teilnehmern. Sollten mehr Kinder kommen, sind zusätzliche Tische oder eine große Runde zu bilden.
  04. Gemeinsames Essen ist nur möglich, wenn die entsprechenden Schutzvorkehrungen eingehalten werden. Die Gruppenleiter stellen Essen und Getränke, sowie Teller, Gläser, Tassen etc. vor der Veranstaltung auf den Tisch und decken nach der Veranstaltung wieder ab, befüllen die Geschirrspülmaschine und reinigen das Geschirr bei 60 Grad. Werden Zucker, Salz oder Kondensmilch etc. benötigt, werden diese als Einmalpäckchen ausgegeben.
  05. Nach dem Kindergottesdienst werden die Kinder an der Tür zum Gemeindehaus wieder übergeben.
  06. Jeder Gruppenleiter führt eine Teilnehmerliste, die mindestens 4 Wochen aufzubewahren ist und dann vernichtet wird.
-

## **VII. Seniorenkreis, Trauercafé**

01. Der Seniorenkreis (40 Teilnehmer) und das Trauercafé (10 Teilnehmer) treffen sich im Großen Saal mit geöffnetem Kleinen Saal und Bühne. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz wird Mund-Nasen-Schutz getragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
  02. Der Seniorenkreis hat viele Besucher, die nicht mehr so gut hören, daher werden die Tische mit maximal 8 Personen besetzt und mit 2 m Abstand gestellt.
  03. Das Trauercafé findet mit allen Teilnehmern an einem Tisch mit maximal 10 Personen statt. Sollte der Kreis wachsen, wird er geteilt und zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden.
  04. Gemeinsames Essen ist nur möglich, wenn die entsprechenden Schutzvorkehrungen eingehalten werden. Die Gruppenleiter stellen Essen und Getränke, sowie Teller, Gläser, Tassen etc. vor der Veranstaltung auf den Tisch und decken nach der Veranstaltung wieder ab, befüllen die Geschirrspülmaschine und reinigen das Geschirr bei 60 Grad. Werden Zucker, Salz oder Kondensmilch etc. benötigt, werden diese als Einmalpäckchen ausgegeben.
  04. Jeder Gruppenleiter führt eine Teilnehmerliste, die mindestens 4 Wochen aufzubewahren ist und dann vernichtet wird.
- 

## **VIII. Beerdigungskaffeetrinken**

01. Beerdigungskaffeetrinken können mit bis zu 50 Personen stattfinden. Die Tische werden mit maximal 10 Personen besetzt und mit 1,5 m Abstand im Großen Saal gestellt.
02. Für die Durchführung der Beerdigungskaffeetrinken sind die Bestatter als Organisatoren verantwortlich. Sie halten sich an die in der gültigen Coronaschutzverordnung gültigen Regelungen für Restaurationsbetriebe.
03. Die Bestatter führen eine Teilnehmerliste, die mindestens 4 Wochen aufzubewahren ist und dann vernichtet wird.